



Sitzungsvorlage

M 2023/200/5394
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Simone Ikemann
Telefon 02522 / 72-309
E-Mail simone.ikemann@oelde.de

Bericht nach § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „UA Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme“

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	13.02.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht nach § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „UA Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme“ zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß § 6 der am 23.04.2022 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „UA Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme“ sind die Kommunen verpflichtet, dem Rat sowie der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten. Dieser Bericht erfolgt quartalsweise.

Aufgrund eines technisch bedingten Auswertungsfehlers im Fachdienst 500 wurden im 1. Bericht (03/2022 bis 06/2022) 56.960 EUR zu wenig Aufwendungen und im 2. Bericht (07/2022 bis 09/2022) 1.092,12 EUR zu viel Aufwendungen gemeldet. Die bereits dem Rat gemeldeten entsprechenden Auswertungen für das 2. und 3. Quartal 2022 sind deshalb entsprechend zu korrigieren. Die Kommunalaufsicht wird ebenfalls hierüber unterrichtet.

Da diese Verordnung zum 31.12.2022 außer Kraft getreten ist, erfolgt der letzte Bericht für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2022. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich als Gesamtauswertung für das 4. Quartal 2022 nachfolgende Finanzübersicht für die Stadt Oelde:

Erträge		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4141001	FlüAG-Pauschale	229.250,00 €
4141001	Entlastungsmittel v. Bund, 2. Tranche	214.790,67 €
4141001	Betriebskostenzuschuss vom Land (Kindertagesbetreuung)	13.111,53 €
Summe:		457.152,20 €

Aufwendungen		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5000000	Personalaufwendungen FD 500 - 07/2022 bis 09/2022	123.629,93 €
5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47.554,88 €
5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	64.380,39 €
5254001	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	78,54 €
5271001	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	261,75 €
5272001	Schülerbeförderungskosten	1.835,40 €
5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	187,00 €
5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	29.694,36 €
5318010	Betriebskosten Kindertagesbetreuung	25.911,47 €
5331001	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	880,50 €
5332001	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	22.214,87 €
5339001	Sonstige soziale Leistungen	65.513,36 €
5811001	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung Gebäudemanagement	101.559,63 €
Summe:		483.702,08 €

Einzahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
1988	Darlehen NRW.Bank Ankauf von Gebäuden als Flüchtlingsunterkunft zur Unterbringung v. Flüchtlingen a. d. Ukraine	2.770.000,00 €
Summe:		2.770.000,00 €

Auszahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
189	Beschaffung v. Mobilhäusern z. Unterbringung v. Flüchtlingen/Obdachlosen	152,02 €
211	Ankauf eines Mehrfamilienhauses mit 12 WE	11.638,83 €
215	Ankauf einer Unterkunft zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	9.270,44 €
9999	Beschaffung von Ausstattung und Mobilar für die Unterkünfte	46.316,56 €
Summe:		67.377,85 €

Summe Erträge/Einzahlung		3.227.152,20 €
Summe Aufwendungen/Auszahlung		551.079,93 €
Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen		2.676.072,28 €

In Summe ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Ursache hierfür ist vor allem die Kreditaufnahme für den Ankauf eines Mehrfamilienhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Nachrichtlicher Hinweis:

Aus den bis Ende Dezember 2022 bereits geschlossenen Grundstückskaufverträgen für die Flüchtlingsunterkünfte werden in 2023 noch weitere Auszahlungen fällig, für die die vertrag-

lichen Verpflichtungen bereits jetzt eingegangen wurden. Es handelt sich insbesondere um Grunderwerbskosten, Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten sowie weitere Herrichtungs- und Ausstattungskosten für die Unterkünfte. Derzeit sind bereits folgende Verpflichtungen eingegangen worden, deren Fälligkeit erst in 2023 liegt:

Auszahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
211	Ankauf eines Mehrfamilienhauses mit 12 WE	2.770.000,00 €
215	Ankauf einer Unterkunft zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	1.315.000,00 €
	Summe:	4.085.000,00 €